



Integrierte Gesamtschule Kastellaun
Albert-Schweitzer-Straße
56288 Kastellaun

Telefon: 06762 / 9336-0
Fax: 06762 / 9336-56
E-Mail: igs@igs-kastellaun.de
Webseite: www.igs-kastellaun.de

E r s t e r E L T E R N B R I E F 2025



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

ich hoffe, dass Ihre Kinder einen guten Start in das laufende Schuljahr hatten und freue mich, Ihnen mit dem vorliegenden Elternbrief in gewohnter Weise für das erste Halbjahr alle wichtigen Informationen rund um unsere Schule geben zu können.

Nach den aufregenden Wochen zum Schuljahresende 2024/25 anlässlich unseres 50-jährigen Bestehens und des großen Schulfestes steht uns nun hoffentlich ein ereignisreiches, aber dennoch ruhigeres Schuljahr bevor.

Den Auftakt zum Schuljahresbeginn 2025/26 bildeten wie jedes Jahr die Integrationsfahrten der fünften Klassen. Diese Tage haben den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Chance geboten, sich untereinander kennenzulernen, sondern auch als

Klassengemeinschaft enger zusammenzuwachsen. Solche Fahrten sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, da sie die Basis für den sozialen Zusammenhalt in den Klassen legen, der in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sein wird.

Parallel dazu haben im Oktober einige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit genutzt, bei der Eastbourne-Fahrt ihre Englischkenntnisse zu erweitern. Diese Reise bot nicht nur sprachliche Herausforderungen, sondern auch kulturelle Einblicke und Begegnungen, die für die persönliche und sprachliche Weiterentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler von großem Wert sind.

Frau Klingseisen und Frau Senz haben die Schülerinnen und Schüler mit großer Routine begleitet. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Im Oktober 2025 fanden traditionell die Kursfahrten der Stufe 12 statt. Diesmal ging es an den Gardasee. Diese Fahrten sind Höhepunkte in der Schullaufbahn unserer Schule. Die Rückmeldungen sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den begleitenden Lehrkräften waren durchweg sehr positiv!

Aktuell finden die Berufspraktika der 9. Klassen statt. Unsere Schülerinnen und Schüler können wertvolle Einblicke in die Berufswelt gewinnen und sich auf ihre zukünftige berufliche Laufbahn vorbereiten.

Am 06.12.2025 wird wieder ein Tag der offenen Tür mit anschließendem schulweitem Weihnachtsbasar stattfinden. Wir freuen uns ab 12.00 Uhr auf Ihren Besuch! Bitte bringen Sie Kleingeld mit, damit Sie das ein oder andere Weihnachtsmitbringsel kaufen können. An diesem Tag besteht Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler bis 13.45 Uhr. Als Ausgleich für diesen Tag haben die Schülerinnen und Schüler am Fastnachtfreitag, dem 13.02.2026 unterrichtsfrei.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zu Beurlaubungen aus persönlichen Gründen.

Im Januar 2026 geht es für die Stufe 11 auf Skiexkursion nach Schabs Natz in Südtirol. Für viele Schülerinnen und Schüler ist es die Erstbegegnung mit Skiern, aber natürlich kommen auch Fortgeschrittene auf ihre Kosten. Insgesamt vier Lehrkräfte mit einer speziellen Ski-Lizenz bieten nämlich Kurse auf unterschiedlichen Niveaus in Kleingruppen an.

Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, dass unsere Kommunikationsplattform WebUntis mittlerweile von fast allen Erziehungsberechtigten genutzt wird und sich dadurch der Weg in Papierform erledigt hat. Sie werden auf diese Weise wesentlich schneller und zuverlässiger informiert. Im Winter werden aktuelle Infos zu Schneereignissen möglich sein.

An dieser Stelle möchte ich Sie gerne an unsere „Nettiquette“ erinnern, ein Wegweiser zum professionelleren Umgang miteinander. Sie finden sie auf unserer Homepage und sie enthält Infos darüber, wann die Lehrkräfte erreichbar sind und wann Sie nicht mit einer zügigen Antwort rechnen können. Schauen Sie gerne rein. Sie erleichtert das Miteinander.

Über alle Termine zu Aktivitäten unserer Schule können Sie ebenfalls auf die Titelseite unserer Homepage schauen. Klicken Sie gerne „Alle Termine auf einen Blick“ an oder schauen Sie in WebUntis nach.

Mit den besten Wünschen für den weiteren Verlauf des ersten Schulhalbjahres grüßt Sie sehr herzlich

Bettina Hampel
(Schulleiterin)



Schulweites Weihnachtsevent am 06.12.2025

Liebe Eltern,
wir laden Sie im Anschluss an unseren Tag
der offenen Tür zu unserem
Weihnachtsevent in vorweihnachtlicher
Atmosphäre von 12.00 bis 13.30 Uhr in der
Schulstraße der IGS Kastellaun ein.
Es erwartet Sie ein schöner
Weihnachtsbasar mit selbst gebastelten,
kreativen Geschenkideen, Dekorativem,
Selbstgebackenem, einem Café und vielem
mehr. Es spielt die Schulband. Die Stände
freuen sich über Kleingeld.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für die Schulgemeinschaft
Bettina Hampel
(Schulleiterin)



Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Demokratietag an der IGS Kastellaun

Der jährliche Demokratietag ist für die Schulgemeinschaft der IGS Kastellaun besonders wichtig. Wir alle erleben, wie sich unsere Gesellschaft zunehmend **polarisiert** – wie **Hass, Vorurteile und gezielte Falschinformationen**, vor allem im Internet, immer mehr Raum einnehmen. Als „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ ist es uns ein besonderes Anliegen, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für ein respektvolles und demokratisches Miteinander zu übernehmen. Diskussionen, Workshops und Begegnungen mit Politikerinnen und Politikern aus dem Landtag und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft fördern dabei kritisches Denken und soziale Kompetenz.

Ich freue mich auf den Demokratietag an unserer Schule – eine gute Chance, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu zeigen, wie wichtig Zusammenhalt und Mitbestimmung sind.

Gregor Linka
Didaktischer Koordinator

Starke Behinderung durch wartende AutofahrerInnen in der Albert-Schweitzer-Straße



Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ich möchte Sie gerne auf einen Gefahrenherd aufmerksam machen, der von Elternseite leider stark unterschätzt wird:

Die Albert-Schweitzer-Straße ist eine schmale Straße und daher für den Begegnungsverkehr schlecht geeignet. Es ist besonders morgens vor und mittags nach Unterrichtsschluss zu beobachten, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto möglichst dicht zur Schule transportieren und am liebsten direkt vor dem Gebäude wieder abholen.

Das führt zunehmend zu Chaos und Gefahrensituationen. Der Wendehammer wird als Parkplatz benutzt, obwohl dort gut sichtbar und aus gutem Grund das Schild "Absolutes Halteverbot" steht. Ein Wenden ist dann kaum möglich und nicht selten kann man unzufriedene, teils sogar aggressive Verhaltensweisen erkennen. Außerdem weichen ankommende und abfahrende Eltern mit ihren Fahrzeugen regelmäßig auf den Bürgersteig aus, wenn ihnen Autos auf der schmalen Straße entgegenkommen. Diese Situationen stellen einen Verkehrsverstoß dar und gefährden alle Schüler, Schülerinnen und Erwachsene, die dort ohne Angst entlang gehen möchten.

Bitte denken Sie darüber nach, ob Ihr Kind nicht auch zu Fuß die Schule erreichen kann. Die Bewegung an der frischen Luft ist gut für die Gesundheit, stärkt das Immunsystem und macht den Kopf frei.

Sicherlich gibt es Fälle, in denen es notwendig ist, mit dem Auto zur Schule zu fahren (z.B. eine Gehbehinderung oder es sind schwere oder sperrige Dinge mitzubringen). Der eine oder die andere nimmt vielleicht das Kind immer mit nach Kastellaun, so dass es keine Fahrkarte braucht.

Für diese Fälle bitten wir Sie, Ihr Kind am Schulhof 7-8 in der Theodor-Heuss-Straße aussteigen zu lassen. Das würde das Verkehrschaos in der Albert-Schweitzer-Straße sehr entschärfen.

Wir würden uns freuen, wenn wir dadurch für alle den Schulweg entspannter und sicherer machen könnten.

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

wir haben mehrfach festgestellt, dass die Fahrräder Ihrer Kinder zum Teil erhebliche Mängel aufweisen und daher nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Vorgeschrieben sind:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen (für Kinder möglichst Hand- und Rücktrittbremse)
- eine Klingel, die nicht zu leise sein sollte
- **eine Lampe (vorne)**
- **ein weißer Reflektor (vorne)**
- **ein rotes Rücklicht**
- **ein roter Reflektor (hinten)**. Rücklicht und Reflektor können integriert sein. Ein zweiter Reflektor ist ratsam, seit Juli 2017 aber nicht mehr vorgeschrieben).
- vier gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder Speichenreflektoren (an allen Speichen!)
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind

Ohne diese Ausstattung darf ein Rad nicht im Straßenverkehr gefahren werden. **Die Beleuchtung muss auch tagsüber funktionieren, die Rückstrahler müssen immer vollständig sein.**



Jeder Mangel kann zur Verkehrsunsicherheit des Fahrrades führen und gefährdet Ihr Kind und andere. Bitte veranlassen Sie umgehend die Beseitigung der Mängel, falls Sie diese feststellen sollten. Lassen Sie Ihr Kind nur mit einem ordnungsgemäßen Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmen. Überprüfen Sie bitte bei dieser Gelegenheit auch Ihren Haftpflichtversicherungsschutz.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und wünschen weiterhin einen sicheren Schulweg.

Lehrer für Verkehrserziehung

S. Engel und A. Eckes

Quelle: www.verkehrswacht-medien-service.de (Stand: 19.11.2021)

Rechtliche und organisatorische Hinweise

Wie jedes Jahr möchte ich Sie auf einige Dinge hinweisen, die rechtlich bedeutsam bzw. für einen reibungslosen Schulbetrieb wichtig sind.

1. Epochalunterricht

In einigen Klassenstufen wird der Unterricht in einstündigen Fächern epochal erteilt, das heißt, diese Fächer werden im 1. oder im 2. Halbjahr zweistündig unterrichtet und fallen im jeweils anderen Halbjahr weg (Physik und Chemie in Kl. 7, Bildende Kunst und Musik in Klassenstufe 10).

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der Schulordnung die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt. Das heißt, wenn ein Fach im ersten Halbjahr mit der Note

„mangelhaft“ oder schlechter abgeschlossen wird, so steht diese Note auch am Schuljahresende im Zeugnis. Sie kann u. U. versetzungsrelevant sein.

2. Beurlaubungen und Krankmeldungen

Beurlaubungen können nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Erziehungsberechtigte nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen Beurlaubungen rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) in schriftlicher Form über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer beantragen. Die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Beurlaubungen sind alle planbaren Termine wie Arztbesuche, Familienfeiern, außerschulische Prüfungen. (Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Das Antragsformular steht auf unserer Homepage unter www.igs-kastellaun.de – Service – Formulare zum Download bereit.

Sollte der Termin auch nachmittags stattfinden können, bitten wir Sie von Beurlaubungsanträgen abzusehen.

Im Fall der Terminkollision mit Klassenarbeiten hat prinzipiell der schulische Termin Vorrang. Es besteht bei einer außerordentlichen Beurlaubung kein Anspruch auf Nachschreiben.

Die Fachlehrer entscheiden über Beurlaubungen für einzelne Stunden, über solche bis zu 3 Tagen, die Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleitung. *Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind laut Schulordnung nicht zulässig.* Nur in dringenden Ausnahmefällen ist frühzeitig, im Falle einer Urlaubsreise stets vor der Buchung, ein schriftlicher Antrag mit plausibler Begründung an die Schulleitung zu richten. Verbilligte Flugpreise durch früheren Reiseantritt können als Begründung für einen vorzeitigen Ferienbeginn nicht akzeptiert werden.

3. Krankmeldungen:

Eine eigene Entscheidungsbefugnis bezüglich der Unterrichtsteilnahme kommt den Sorgeberechtigten lediglich im Verhinderungsfall (§ 37 Schulordnung) zu. Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag („unverzüglich“) vor Unterrichtsbeginn zu informieren, eine schriftliche Erklärung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Dies gilt auch für MSS-Schüler, die sich im Falle der Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

4. Aktuelle Telefonnummern und Anschriften

Wenn Ihr Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, versuchen wir Sie oder andere uns von Ihnen benannte Personen umgehend telefonisch zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass im Sekretariat eine Telefonnummer vorliegt, unter der Sie oder die von Ihnen angegebene Person sicher erreichbar sind. Bitte teilen Sie auch Änderungen der Anschrift und/oder des Sorgerechts dem Sekretariat zeitnah mit.

5. Verhalten bei extremen Wetterlagen wie Schneefall und Glatteis

Informationen über witterungsbedingte Einschränkungen im Busverkehr finden Sie auf der „Extremwetter-Seite“ des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) unter www.vrm.info.de. Auf unserer Homepage können Sie ebenfalls einen Link zum VRM finden. Im Normalbetrieb ist die Extremwetter-Seite nicht sichtbar. Sie wird erst aktiviert, wenn eine Meldung eingestellt wird.

Auch wir als Schule sind bei Eis und Schnee auf diese Informationen per Internet angewiesen. Für unsere Sekretärinnen ist es nicht leistbar, telefonische Nachfragen zu beantworten oder Aussagen für den kommenden Tag zu machen.

Allerdings versuchen wir wichtige Informationen, ob beispielsweise die Busse fahren, über Webuntis (falls Sie sich noch nicht bei Webuntis angemeldet haben, finden Sie weiter unten eine Anleitung) zu veröffentlichen, sobald wir Kenntnis darüber haben.

Die Entscheidung, ob der (Bus-)Transport oder der Fußweg zur Schule bei einer extremen Wetterlage für Ihr Kind zumutbar ist oder nicht, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Es ist notwendig, dass Sie uns aber per Telefon oder digital informieren, wenn Sie Ihr Kind zu Hause lassen.

6. Ansteckende Krankheiten:

Vor allem im Interesse unserer jungen Lehrerinnen möchte ich Sie dringend bitten, uns umgehend zu melden, wenn in Ihrer Familie z.B. **Mumps oder Ringelröteln** oder **andere ansteckende Krankheiten** aufgetreten sind. Im Fall einer Schwangerschaft ist die Gefahr für die ungeborenen Kinder bei einer möglichen Infektion außerordentlich groß.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Online-Elternbriefes

- durch Unterschrift im Hamibu (Kl. 5-8)
- durch eine kurze Empfangsbestätigung für den/die Klassen- bzw. StammkursleiterIn, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn minderjährig ist und in die Klasse 9, 10, 11 oder 12 geht.

Auf speziellen Wunsch ist dieser Elternbrief auch in Papierform erhältlich.

Bitte registrieren Sie sich umgehend bei WebUntis

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

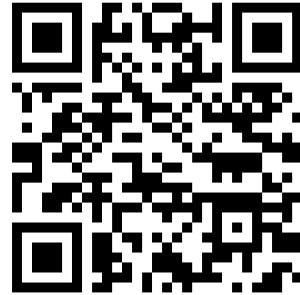
über die Kommunikationsplattform „WebUntis“ können wir alle Eltern schnell und unkompliziert informieren.

Falls Sie sich bisher noch nicht angemeldet haben, folgen Sie bitte die Schritte in der untenstehenden Anleitung.

Bitte registrieren Sie sich über den folgenden Link

<https://igs-kastellaun.webuntis.com/>

**oder per Scan des nebenstehenden QR-Codes.
(Wählen Sie ggf. „Im Browser öffnen“)**



Klicken Sie auf den Text „Registrieren“

Noch keinen Zugang? [Registrieren](#)

Bei der Registrierung geben Sie bitte Ihre in der Schule hinterlegte E-Mailadresse ein.

Sie erhalten einen Registrierungscode, den Sie in der Maske eintragen.

Fertig.

Damit haben Sie weitere Vorteile:

1. Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie nicht mehr in der Schule anrufen, sondern Sie können die **Abwesenheit direkt in WebUntis** eintragen.
2. Sie können **Stundenplan, Hausaufgaben und Klassenbucheinträge** einsehen.
3. Zugriff auf den Schuljahreskalender

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit, die es Ihnen ermöglicht, schnell an aktuelle Informationen heranzukommen. Es grüßt Sie

Ihre Schulleitung

Formblatt für Anträge auf Beurlaubung

Immer wieder erhalten wir Mitteilungen darüber, dass Schülerinnen und Schüler aus privaten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen werden, ohne dass vorher ein entsprechender Beurlaubungsantrag eingereicht wurde.

Dies ist nicht der richtige Weg, denn alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Sollte ein besonders wichtiger Grund vorliegen, so können Sie eine Anfrage formulieren, um die Beurlaubung zu beantragen.

Die Schulordnung regelt dies wie folgt:

§ 38

Beurlaubung, schulfreie Tage

- (1) Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen **kann aus wichtigem Grund** erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.
- (2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. **Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.** Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.
- (3) (...)

Erst nachdem Sie die Genehmigung seitens der Schule erhalten haben, ist Ihr Kind für den beantragten Zeitraum beurlaubt.

Ein Antrag auf Beurlaubung während angekündigter Klassenarbeiten oder 10-Stunden-Tests wird in der Regel nicht genehmigt.

Den versäumten Unterrichtsstoff bzw. die Unterrichtsinhalte muss Ihr Kind selbstverständlich bei den Klassenkameradinnen und Klassenkameraden erfragen und eigenständig nacharbeiten.

Den Beurlaubungsantrag stellen Sie bitte mindestens drei Unterrichtstage vor dem gewünschten ersten Beurlaubungstag an die entsprechende Stelle. **(Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Service – Formulare – Antrag auf Beurlaubung)**

Wir bitten um die Einhaltung der Beurlaubungsfrist, da wir sonst den Antrag nicht bearbeiten und bewilligen können.

Die Schulleitung

Kastellaun, _____
(Datum)

Antrag auf Beurlaubung

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr _____,
aus wichtigem Grund möchten wir / möchte ich die Beurlaubung
meiner Tochter / meines Sohnes _____, Klasse _____
beantragen.

Begründung:

Die entsprechenden Anlagen lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Antwort

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr _____,
 Wir genehmigen Ihren Antrag auf Beurlaubung vom _____.
 Wir lehnen Ihren Antrag auf Beurlaubung vom _____ ab.

Begründung:

Mit freundlichen Grüßen

Kastellaun, _____
(Klassenlehrer/in / Schulleiter/in)

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

MUSS ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden,

benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Krätze (Skabies) – Informationen und Checkliste für Erkrankte

Krätze (Skabies) ist eine durch die Krätzmilbe verursachte Hauterkrankung des Menschen, die sich in der Regel durch einen starken Juckreiz, besonders in der Nacht, bemerkbar macht. Diese Erkrankung ist sehr leicht übertragbar. Die Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch durch engen Hautkontakt, kann aber auch durch Bettwäsche, Handtücher, Kleidung, Kissen, Decken, Plüschtiere, Bettvorleger usw. übertragen werden. Die Ansteckungsfähigkeit besteht so lange, wie lebende Milben auf bzw. in der Haut nachzuweisen sind.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, haben wir hier eine Checkliste für Sie erstellt:

- Alle Erkrankten, Krankheitsverdächtigen und Kontaktpersonen sollten möglichst schnell einem Hautarzt vorgestellt werden. Alle diese Personen müssen gleichzeitig behandelt werden, egal ob sie Hautveränderungen oder Juckreiz haben oder nicht! Der behandelnde Arzt sollte festlegen, wer behandelt werden muss.
- Wichtig ist, die Einwirkzeit von Salben sowie die Packungsbeilagen von Medikamenten zu beachten!
- Vor Beginn der Behandlung mit Salben sollte zur Entfettung der Haut ein Bad genommen oder ersatzweise gründlich geduscht werden.
- Nach Anwendung der Medikamente unbedingt frische Kleidung anziehen, da sich in der getragenen Kleidung Hautschuppen mit Krätzmilben befinden können.
- Finger-/Zehennägel sollten kurz gehalten und sorgfältig gereinigt werden.
- Bettwäsche und in den letzten 4 Tagen benutzte Handtücher, Socken und Unterwäsche sind bei 60° C in der Waschmaschine zu waschen.
- Über einen Zeitraum von mindestens 4 Tagen sind nach Arzneimittel-Anwendung Bekleidung, Bettwäsche und Handtücher täglich zu wechseln und wie oben angegeben zu waschen.

- Sämtliche übrige Kleidung, die in den letzten 4 Tagen getragen wurde (Oberbekleidung) und Gegenstände mit längerem Körperkontakt, die nicht gewaschen werden können (Blutdruckmanschette, Schuhe, Stofftiere, Thermometer etc.) sollten für mindestens eine Woche in einen Plastikbeutel gelegt werden. Dieser ist gut verschlossen an einem möglichst warmen (ca. 25° C) und trockenen Ort zu lagern. Bei weniger warmer Aufbewahrung ist die Lagerdauer auf bis zu zwei Wochen zu verlängern.
- Wegen der Ansteckungsgefahr dürfen Wäsche, Kissen, Handtücher, Decken, Käbme usw. nicht untereinander ausgetauscht werden.
- Textile Oberflächen wie Teppiche, Bettvorleger, Polstermöbel, Matratzen, Kissen usw. können mittels Staubsauger gründlich gereinigt werden. Der Staubsauger sollte einen Bakterienfilter haben. Den vollen Staubsaugerbeutel möglichst sofort nach dem Saugen mit Handschuhen entnehmen und entsorgen.
- Die übrigen Böden sowie Möbel und die in den letzten Tagen genutzten Flächen sollten 1x feucht gereinigt werden. Desinfektionsmittel sind gegen Krätzmilben unwirksam!
- Empfindliche Oberbekleidung kann auch chemisch gereinigt werden.
- Plüschtiere und Schuhe können bei Temperaturen unter -10°C eingefroren werden.
- Die großflächige Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln (Pestiziden) im Haushalt ist weder sinnvoll noch zielführend.
- Halten Sie Katzen oder zu Hause gehaltene Reptilien (z. B. Schildkröten oder Schlangen) von sich fern, wenn Sie mit Permethrin-Salbe behandelt werden. Länger andauernder Hautkontakt mit dem Wirkstoff kann für diese Tiere tödlich sein. Für bestimmte Hunderassen (z.B. Collie) kann ein Verschlucken von Ivermectin-Tabletten tödlich sein.
- Auch Tiere können durch im Fell anhaftende Krätzmilben Überträger der Infektion sein. Sie sollten daher möglichst einem Tierarzt vorgestellt werden.

Weitere wichtige Informationen zum Thema Krätze

Was tun, wenn es nach der Behandlung immer noch juckt?

Der starke Juckreiz lässt in der Regel nach erfolgreich durchgeführter Erstbehandlung bald nach, kann aber unter Umständen auch noch mehrere Tage oder Wochen weiter anhalten. Dies ist jedoch kein Hinweis auf ein Therapieversagen! Ursache ist vielmehr, dass die abgetöteten Krätzmilben, Eier und Ausscheidungen noch eine Weile unter der Haut verbleiben, bis sie durch die regelmäßig stattfindende natürliche Erneuerung der oberen Hautschicht abgestoßen oder vom Körper abgebaut werden.

Ein eventuelles Austrocknen der Haut nach der Behandlung kann mit Pflegecremes verhindert werden. Gegen fortbestehenden Juckreiz kann auf Anraten des Arztes oder Apothekers eine äußerliche Behandlung mit juckreizstillenden Arzneistoffen erfolgen.

In den meisten Fällen geht eine fortbestehende Krätze auf Fehler in der Medikamenten-Anwendung oder auf unzureichend durchgeführte Hygienemaßnahmen zurück. Daher ist es wichtig, alle Anweisungen strikt zu befolgen!

Ist nach der Behandlung eine ärztliche Kontrolle erforderlich?

Der Behandlungserfolg wird nach spätestens 14 Tagen durch den Arzt kontrolliert. Bestehen zu diesem Zeitpunkt noch Symptome der Krätze (inklusive erneutem Nachweis von Milben) wird die Behandlung wiederholt.

Sollten weitere Nachuntersuchungen notwendig sein, wird der behandelnde Arzt sie darüber informieren. Bei Kontaktpersonen, die ausschließlich prophylaktisch (vorsorglich) behandelt wurden, ist keine Nachuntersuchung erforderlich.

Besteht eine Meldepflicht?

Besucht der Erkrankte eine Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten usw.) oder arbeitet in einer Gemeinschaftsrichtung (Schule, Kindergarten, Alten-, Krankenpflege usw.), ist die Erkrankung der Einrichtung vom Erkrankten oder dessen Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Die Gemeinschaftseinrichtung unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über den Erkrankungsfall.

Erkrankte und Erkrankungsverdächtige dürfen Gemeinschaftseinrichtungen erst nach erfolgreicher Behandlung und Kontrolluntersuchung durch den behandelnden Arzt wieder besuchen.

**Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Simmern
Frau Kappes Tel. 06761/82-713, Frau Schiel Tel. 06761/82-726, Frau Göttert-Ochs Tel. 06761/82-702**

Was Sie über Kopfläuse wissen sollten

-
- Kopfläuse sind zwar lästig, aber ungefährlich. Sie sind keine Sache der persönlichen Sauberkeit, aber sie übertragen sich leicht von Kopf zu Kopf.

Das Wichtigste über Kopfläuse, wie Sie sie erkennen, behandeln und welche Begleitmaßnahmen nötig sind – **finden Sie auf dem beigefügten Informationsblatt** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Erziehungsberechtigte sind gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Abs. 5 verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über den beobachteten Kopflausbefall zu machen. Das gilt auch für einen bereits behandelten Kopflausbefall. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Durchführung der Behandlung zu bestätigen.

Nach § 34 Abs.1 IfSG besteht bei **Kopflausbefall Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen**. Der Kindergarten, bzw. die Schule können wieder besucht werden, wenn oben genannte Maßnahmen durchgeführt sind und eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist.

Bei weiteren Fragen können sich Betroffene gerne an das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer: 06761 / 82-708, / 82-731 oder / 82-711 wenden.

-----**Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben**-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes:

Klasse: _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Hausordnung der IGS Kastellaun

(gültig ab 15.5.2023)

Präambel

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, die klare und eindeutige Regeln benötigt, die von allen eingehalten werden müssen. Daher gilt die folgende Hausordnung sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer. Unsere wichtigste Regel lautet: Respekt, Rücksichtnahme und Höflichkeit im Umgang miteinander. Deshalb gelten folgende Grundsätze, um ein friedliches Zusammenleben und ein ertragreiches Arbeiten zu ermöglichen:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht darauf, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrperson hat ein Recht darauf, ungestört zu unterrichten.
- Jede bzw. jeder hat unbedingt die Rechte der anderen zu respektieren.
-

1. Allgemeine Regeln

- a) Unsere große Schule ist in Heimatbereiche gegliedert, um jeder Stufe einen eigenen überschaubaren Raum zu bieten. Diese Bereiche umfassen Gebäudetrakte mit eigenem Lehrerzimmer, Toilettenanlagen und Schulhöfen. Es dürfen nur die Toiletten des eigenen Heimatbereichs benutzt werden. Generell sollen die Toiletten nur in den großen Pausen aufgesucht werden. Unnötiger Aufenthalt in den Toilettenanlagen ist untersagt.
- b) Die Schüler/innen halten sich in ihren Heimatbereichen auf und benutzen zum Raumwechsel ausschließlich die Schulstraße. Die Schulstraße erstreckt sich vom Eingangsbereich Bauteil J über den Flurbereich Bauteil G bis zur Cafeteria (Bauteil A).
- c) Wir sind alle dafür verantwortlich, unsere Schule sauber und in Ordnung zu halten. Abfälle gehören sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter. Wer etwas beschädigt oder verunstaltet, muss die entsprechenden Kosten übernehmen. Die Rechnung wird in solchen Fällen den Erziehungsberechtigten vom Schulträger zugestellt.
- d) Ein eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 untersagt.
- e) Stein- und Schneeballwürfe sind verboten.
- f) Der Gebrauch von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten BYOD ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Alle Details regelt die Smartphone- und Tablet-/Laptopnutzungsordnung, die Bestandteil der Hausordnung ist.
- g) Rauchen ist nach § 93, Abs. 1 der Schulordnung auf dem gesamten Gelände der Schule verboten.

2. Verhalten in den großen Pausen

- a) Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 verlassen in den großen Pausen ohne Umweg die Klassen-, Kurs- und Fachräume und verbringen die Pause im Freien auf den Pausenhöfen ihres Heimatbereiches.
- b) Die Lehrkräfte verlassen die Klassen- und Kursräume zuletzt.
- c) Den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe, die ihre Klassenräume im Bauteil H haben, ist es gestattet, die Spielgeräte auf dem oberen Schulhof vor dem Gebäudeteil E zu nutzen.
- d) In den Gängen dürfen keine Taschen und Jacken abgelegt werden. Dafür gibt es speziell ausgewiesene Zonen.
- e) Die Schulstraße dient ausschließlich als Durchgang, um die verschiedenen Gebäudeteile und die Cafeteria zügig zu erreichen. Ein unnötiger Aufenthalt in der Schulstraße ist zu vermeiden.
- f) Erst nach dem ersten Gong darf die Schulstraße wieder betreten werden, um die Klassen- und Kursräume zu erreichen.
- g) Die Regenpause wird durch eine Durchsage angekündigt. Dann ist der Aufenthalt in der Schulstraße erlaubt.
- h) Um Unfälle zu vermeiden, darf im Treppenhaus nicht gerannt, gedrängelt und gestoßen werden. Das Rutschen auf den Treppengeländern ist untersagt.
- i) Den Anweisungen der Aufsichten ist generell Folge zu leisten.

3. Verhalten in unserer Cafeteria

- a) Ab der Klassenstufe 7 ist der Einkauf in den beiden großen Pausen in der Cafeteria erlaubt. Wer nichts einkaufen möchte, begibt sich auch nicht in die Cafeteria, auch nicht als Begleitung.
- b) Sie dient nicht dem Verweilen, sondern ist nach dem Einkauf zügig in Richtung Heimatschulhöfe über die Schulstraße zu verlassen.
- c) Die Oberstufenschüler können auch während ihrer Freistunden die Cafeteria aufsuchen.
- d) Für die Orientierungsstufe ist ein Pausenverkauf in der Schulstraße Bauteil G eingerichtet.

4. Verhalten in den kleinen Pausen

Die kleinen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel, ansonsten halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen auf. Die Cafeteria ist in dieser Zeit für Schüler/innen der Klassen 5-10 geschlossen.

5. Verhalten während des Unterrichts

Hier gelten die für die jeweilige Klassenstufe verbindlichen [Regeln und Rituale](#).

6. Verhalten auf dem Schulweg und am Busbahnhof

- a) Der Schulweg kann gefährlich sein, deshalb sind die Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten. Fahrschüler und Fahrschülerinnen befolgen die Anweisungen der Busfahrerinnen und Busfahrer; diese sind für die Sicherheit verantwortlich und müssen daher respektiert und unterstützt werden.
- b) Den Lehrkräften ist unbedingt Folge zu leisten. Schülerscheine müssen auf Nachfrage der Lehrkräfte unverzüglich vorgezeigt werden.
- c) Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in Reihen an den entsprechenden Bussteigen auf. Drängeln, Schlagen, Schubsen u. ä. sind verboten.
- d) Die Unfallversicherung deckt nur den direkten Weg vom Elternhaus zur Schule und umgekehrt ab. Bei Abweichungen von diesem Weg besteht also kein Versicherungsschutz.
- e) Der Parkplatz vor der Sporthalle ist ausschließlich dem Lehrpersonal, den sonstigen Mitarbeitenden und Gästen/Besuchern der IGS vorbehalten. Für Lehrpersonal und Mitarbeitende gilt der gültige Parkausweis.

7. Verbot von Waffen, Alkohol, illegalen Drogen

- a) Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf dem Schulweg und in der Schule ist untersagt. Das Verbot bezieht sich auch auf alle Mittel und Gegenstände, die anderen Verletzungen zufügen können (Pfeffersprays und ähnliche Mittel).
- b) Das Mitführen und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken und illegalen Drogen ist verboten.
- c) Verbotene Gegenstände werden in der Schule verwahrt und können nur von einer/einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Verstöße gegen diese Hausordnung ziehen pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Smartphone- und Tablet-/Laptopordnung der IGS Kastellaun

(gültig ab 15.05.2023)

Präambel

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von Smartgeräten wie Smartphone und Smartwatch und privat mitgebrachten Tablets/Laptops durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts. Sie gilt außerdem bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts innerhalb der Kernunterrichtszeit. Die Kernunterrichtszeit umfasst die Zeit ab Unterrichtsbeginn bis zum regulären Unterrichtsschluss inklusive der Pausen.

Ziel der Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Endgeräten und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht. Zu Beginn jeden Schuljahres ist die Festigung der Medienkompetenz durch die Klassen- und Stammkurslehrkräfte verpflichtend.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit Smartgeräten und Tablets/Laptops BYOD folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der digitalen Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Smartphones/Smartgeräte

§ 1

- Alle Smartphones und Smartgeräte wie z. B. Smartwatches sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden außer Sichtweite sicher verwahrt. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Dies gilt für alle Klassenstufen auf dem gesamten Schulgelände und auf den Pausenhöfen.
- Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Smartphone-Ordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Die Schüler sind in diesem Fall verpflichtet zu zeigen, dass das Handy ausgeschaltet ist.
- Bei Klassen- und Kursarbeiten werden die Smartphones/-geräte eingesammelt. Einzelne Stufen können darüber hinaus vereinbaren, zu Beginn der Stunde alle Smartgeräte in einer dafür vorgesehenen Box personalisiert aufzubewahren.

§ 2

Ausnahmen von § 1 gelten,

- nur für die Oberstufenschülerinnen und -schüler im Bereich der Oberstufe im oberen Bauteil G und den von der Oberstufe belegten Räumen im Bauteil J; und zwar in Freistunden und in den Pausen. Das Forum und der Flurbereich des Bauteils J zählen nicht zum Oberstufenbereich.
- wenn eine Lehrkraft die Geräte in ihren Unterricht integrieren möchte. Dann kann sie die Nutzung freigeben. In dieser Zeit ist die Nutzung nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung ist nicht gestattet.
- wenn die Erlaubnis durch eine Aufsichts- oder Lehrperson erteilt wurde. Dies gilt insbesondere bei Klassenfahrten, besonderen Veranstaltungen oder in Notfällen.

§ 3

- Ist die Nutzung der Geräte nach § 2 erlaubt, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstige personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft oder den Betroffenen erlaubt wird.

- Während der Nutzung sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf ihre Smartgeräte zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

§ 4

- Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen § 1 oder 3, wird das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen. Hierfür schaltet die Schülerin oder der Schüler das Gerät aus und übergibt es der Lehrkraft. Es wird nach der 6. Stunde wieder im Sekretariat ausgehändigt. Ist dieses bereits geschlossen, erfolgt die Aushändigung am Folgetag. Bei wiederholten Verstößen darf es nur noch von einem/einer Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Lehrkraft zusätzlich pädagogische Maßnahmen ergreifen.
- Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen und es an die Schulleitung weiterzugeben. Diese entscheidet über weitere Maßnahmen bis hin zur Einschaltung der Polizei.

Quelle: schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am [22.03.2023], CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP

2. Tablets/Laptops BYOD

§ 5

- Die Nutzung eigener Tablets/Laptops ist in den Stufen 5 bis 8 nicht erlaubt. Das schließt auch digitale Schulbücher mit ein.

§ 6

- Die Nutzung von eigenen Tablets/Laptops ist ab Stufe 9 möglich, es besteht aber kein Anspruch seitens der Schülerinnen und Schüler auf eine Nutzung.
- Die Freigabe der Nutzung durch Lehrkräfte bezieht sich ausschließlich auf den Unterricht.
- Die jeweilige Fachlehrerin / der Fachlehrer kann nach pädagogischem Ermessen die Benutzung für ihren/seinen Unterricht untersagen.

§ 7

- Die Abgabe von Hausaufgaben oder anderen schriftlichen Ausarbeitungen in ausgedruckter Form ist obligatorisch. Nur wenn eine Lehrkraft mit digitalen Abgaben einverstanden ist, stellt dies ebenfalls eine Möglichkeit dar. Die Schülerinnen und Schüler haben aber kein Recht, auf eine digitale Form zu bestehen.
- Das parallele Führen eines Heftes bei erlaubter Verwendung eines digitalen Endgerätes in den Stufen 9 und 10 ist dringend zu empfehlen.

§ 8

- Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Tablets/Laptops auch außerhalb des Unterrichts in den Bauteilen und Bereichen der Oberstufe eigenverantwortlich zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht benutzen. Eine Benutzung der Endgeräte außerhalb dieser räumlichen Grenzen ist untersagt. Das schließt die Cafeteria in den Pausenzeiten mit ein. Zu schriftlichen Nachweisen gilt § 7 Punkt 1.

§ 9

- Für die missbräuchliche Nutzung und/oder Verstöße gegen diese Ordnung (wie beispielsweise personenbezogene Daten, illegale Ton- und Bildaufnahmen, Nutzung privater Apps während der Schulzeit wie Kommunikationsplattformen WhatsApp o. Ä.) gelten dieselben Regelungen wie bei der Smartgeräteordnung § 3 und § 4.

3. Haftungsausschluss

- Die Lehrkraft haftet für abgegebene Endgeräte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Die Lehrkraft hat nicht das Recht, in die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Allerdings kann sie bei einem konkreten Verdacht auf rechtswidrige Inhalte alle erforderlichen Schritte wie in § 4 beschrieben einleiten.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von den Schülerinnen und Schülern genutzten Endgerätes.

Versetzungs- und Übergangsbestimmungen

In den nachfolgenden Übersichten können Sie ersehen, welche Bedingungen für das Erreichen des Übergangs bzw. Abschlusses:

- a) Berufsreife
- b) Übergang von Stufe 9 in Stufe 10
- c) Qualifizierter Sekundarabschluss I
- d) Übergang von Stufe 10 in Stufe 11

erforderlich sind.

Die Zahlen geben immer die Mindestanforderung in den Noten wieder.

Sollte eine oder sollten mehrere Mindestanforderungen nicht erfüllt sein, erklärt der Text unter der Notenübersicht, welche Ausgleichsbedingungen erfüllt werden müssen. Dort steht aber auch, ab wann ein Ausgleich nicht mehr möglich ist.

Erreichen der Berufsreife (Hauptschulabschluss)			
Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	6	5	4
Englisch	6	5	4
WPF - Latein	6	5	
WPF - Französisch	6	5	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	5		4
Physik	5		4
Chemie	5		4
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor, muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor muss ein Fach ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D als auch in M vor muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist kein Abschluss erreicht.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die freiwillige **Wiederholung** einer Klassenstufe am Ende des Schuljahrs ist in der Sekundarstufe I einmal zulässig. Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz.

Eine Wiederholung der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation Berufsreife ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung ein weitergehender Schulabschluss **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Für das freiwillige Zurücktreten innerhalb eines Schuljahrs gilt §44.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Nachprüfung kann in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in diesem Fach bereits zur Versetzung führen würde. (ÜSchO: §68)

Kriterien, um die Klassenstufe 10 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	5	4	3
Englisch	5	4	3
WPF - Latein	5	4	
WPF - Französisch	5	4	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	4		3
Physik	4		3
Chemie	4		3
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung um eine Notenstufe vor muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitungen der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist die Versetzung nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Es kann eine **Nachprüfung** in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation der Berufsreife und der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung ein **weitergehender Schulabschluss** oder eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Erreichen des Qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)

Alle differenzierten Fächer (Mindestanforderungen nach Niveau)

Fach / Niveau	E2	E1
Mathematik	5	4
Deutsch	5	4
Englisch	5	4
WPF - Latein	5	4
WPF - Französisch	5	4

Fach / Niveau	E
Physik	4
Chemie	4

Alle nicht differenzierten Fächer (Mindestanforderung)

WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4
alle weiteren Fächer	4

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe vor, muss nicht ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um mehr als eine Notenstufen vor, muss dieses Fach ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen beide Fächer ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen alle Fächer ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D, E oder M vor müssen beide Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist die Versetzung nicht möglich.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichter Qualifikation „Qualifizierter Sekundarabschluss I“ ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung eine **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** gemäß §30 Abs. 3 **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Kriterien, um die Klassenstufe 11 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer (Mindestanforderungen nach Niveau)		
Fach / Niveau	E2	E1
Deutsch	4	3
Mathematik	4	3
Englisch	4	3
WPF - Latein	4	3
WPF - Französisch	4	3
Fach / Niveau	E	
Physik	3	
Chemie	3	
Alle nicht differenzierten Fächer (Mindestanforderung)		
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4	
alle weiteren Fächer	4	

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um eine Notenstufe vor muss diese nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist der Übergang in die MSS nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Wird die Qualifikation zum Übergang in die MSS nicht erreicht, kann eine Prüfung abgelegt werden. Diese beinhaltet eine schriftliche Prüfung in D, E und M und eine mündliche Prüfung in GL oder einer NW.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Neue Kollegin in der Bibliothek



Liebe Eltern,
mein Name ist Lina Ens, ich bin 46 Jahre alt, habe eine erwachsene Tochter und lebe mit meiner Mutter und meinem Mann im schönen Buch. Als gelernte Einzelhandelskauffrau war ich 10 Jahre im Verkauf tätig. Auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung absolvierte ich im März 2025 ein dreiwöchiges Praktikum in unserer Bibliothek, das mir sehr viel Freude bereitet hat. In meiner Freizeit lese ich leidenschaftlich gerne, gehe wandern, fahre Fahrrad, beschäftige mich mit Gartenarbeit und liebe unsere zwei Katzen über alles. Ich freue mich darauf, meine Begeisterung für Bücher und das Lesen an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben. Die Bibliothek kenne und liebe ich seit Langem und bin dankbar, nun Teil des Teams zu sein. Ab dem 18. August 2025 werde ich zusammen mit Susanne Berg das Bibliotheksteam verstärken.

Neue Gesichter an der IGS

Liebe KollegInnen, liebe Eltern, liebe SchülerInnen,

mein Name ist Miriam Ertel, bin 28 Jahre alt und beginne mit dem Start des neuen Schuljahres mein Referendariat an der IGS Kastellaun. Ich unterrichte Biologie und Englisch, zwei Fächer, die mich schon seit meiner eigenen Schulzeit begeistern. Ich wohne in Gau-Algesheim, bin in Bingen zur Schule gegangen und habe danach an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz studiert. Wenn ich nicht in der Schule bin, reise ich gerne und nutze jede Gelegenheit, neue Orte kennenzulernen. Außerdem wandere ich gerne, spiele Klavier und fahre im Winter Ski. Ich freue mich sehr darauf die Schule kennenzulernen und in den kommenden Monaten viele neue Erfahrungen zu sammeln.



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und liebe Kolleginnen und Kollegen,



mein Name ist Elena Horzela, und ich freue mich sehr, wieder als Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache an dieser Schule tätig zu sein. Ich habe Englische Sprachwissenschaft studiert und anschließend eine Zusatzqualifikation im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ erworben. Im vergangenen Jahr habe ich an einer Fortbildung zum Thema „DaZ für Schülerinnen und Schüler“ teilgenommen, die meinen Blick auf sprachsensiblen Fachunterricht und individuelle Sprachförderung noch einmal erweitert hat. Ich bringe bereits Erfahrung im Unterrichten mit und freue mich darauf, meine Kenntnisse nun hier einzubringen. Die Arbeit mit sprachlich vielfältigen Lerngruppen bereitet mir große Freude, besonders weil Sprache der Schlüssel zur Teilhabe und zum

Bildungserfolg ist. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Kollegium und natürlich ganz besonders auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Viele liebe Grüße Elena Horzela

Mein Name ist Christian Jager, ich bin 28 Jahre alt und ich bin seit September 2025 an der IGS Kastellaun für das Fach Katholische Religion. Ich bin Kaplan im Pastoralen Raum Simmern mit dem Schwerpunkt in Kastellaun und dort als Seelsorger tätig. Dazu gehört auch meine Tätigkeit als Lehrer an der IGS mit vier Stunden Religionsunterricht in der Woche. Ich komme aus dem Saarland und war in der Vergangenheit in Saarbrücken eingesetzt. Der Hunsrück ist für mich eine neue Region und ich freue mich auf die verschiedenen Aufgabenfelder. Meine wichtigste Aufgabe als Priester ist es, Menschen auf Ihrem Lebensweg zu begleiten. Also freue ich mich sehr mit Euch und Ihnen in Kontakt zu kommen





Hallo liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und liebes Kollegium,
mein Name ist Helene Liesenfeld und ab diesem Schuljahr darf ich als Vertretungslehrerin an der IGS Kastellaun arbeiten. Ab Oktober 2025 bin ich im dritten Semester an der Universität in Koblenz. Dort studiere ich Germanistik und katholische Theologie.
Meine Hobbys sind Tanzen, Tennis und Klavier spielen. Ich freue mich auf die neuen Erfahrungen und auf das Kennenlernen des Schullebens als Lehrkraft.

Hallo liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,
mein Name ist Nico Schuster und ich darf in diesem Schuljahr meinen Vorbereitungsdienst an der IGS Kastellaun absolvieren. Meine Fächer sind Geschichte und Katholische Religion. Ich bin riesiger Hannover 96 Fan und komme auch eigentlich aus der Nähe von Hannover - vom schönen Steinhuder Meer, da wo andere Urlaub machen. Zum Studieren hat es mich dann nach Koblenz gezogen, wo ich noch immer wohne. Außerdem treffe ich mich gerne mit Freunden und verreise. Jetzt fällt mir nichts mehr Spannendes oder Witziges ein, deshalb sage ich einfach: Ich freue mich! 😊



Name: **Andreas Seifert**

Kürzel: **sei** Fächer: **Deutsch & Geschichte**

(in Berlin auch Politikwissenschaften)



Kurzvita:

- Abitur an der IGS Kastellaun (jetzt mein Arbeitsplatz – zurück zu den Wurzeln) Studium in Mainz
- Referendariat am Gymnasium Traben-Trarbach
- 4,5 Jahre Lehrer in Berlin (an einer Schule mit starkem Migrationshintergrund – eine spannende und prägende Zeit)
- Ende Juli zurück in den Hunsrück gezogen

Privates:

- verlobt mit einer Lehrerin an der IGS Rhaunen
- wohne (momentan) in Niederweiler
- aktuell Sanierung eines Altbaus in Laufersweiler
-

Hobbys & Interessen:

- zwei Hunde: Ella (Dackel) & Egon (französische Bulldogge)
- Politik – interessiert und im kleinen Rahmen aktiv
- Gärtnern
- Naturverbundenheit: In Berlin entdeckt, im Hunsrück vertieft

Warum zurück? Auch wenn die Berliner Jahre aufregend waren, bin ich immer heimatverbunden geblieben – und freue mich jetzt darauf, hier im Hunsrück Wurzeln zu schlagen, beruflich wie privat.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

mein Name ist Jan Simon, ich bin 28 Jahre alt und wohne in Boppard. Nach dem ich im Februar 2024 mein Referendariat mit den Fächern Sport und Physik an der IGS Kastellaun beendet habe, war ich als Lehrkraft an der Bischöflichen Realschule in Boppard und am Gymnasium am Asterstein in Koblenz tätig. Nun unterrichte ich seit diesem Schuljahr wieder an der IGS Kastellaun. In meiner Freizeit spiele ich gerne Fußball und gehe gerne Laufen. Ich freue mich sehr auf meine bevorstehenden Aufgaben als Lehrkraft und auf die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen, sowie den Schülerinnen und Schülern.

Viele Grüße

Jan Simon



Hallo zusammen,



mein Name ist Marie Starck, ich bin 27 Jahre alt und wohne zusammen mit meinem Freund und meiner Hündin in der Nähe von Alzey. Mein Bachelorstudium habe ich in Landau in der Pfalz und mein Masterstudium in Mainz an der JGU absolviert. In dieser Zeit war ich an der IGS Wörrstadt als PES-Kraft angestellt. Nun steht der letzte Schritt meiner Lehramtsausbildung an: Das Referendariat. Ich freue mich darauf, dieses an der IGS Kastellaun anzutreten. In meiner Freizeit spiele ich Fußball, gehe gerne joggen und schwimmen, fahre gerne Ski und probiere mich darüber hinaus an vielfältigen Sportarten aus. Zudem genieße ich die Spaziergänge und Trainingseinheiten mit meiner Hündin und reise sehr gerne. Aus diesen Leidenschaften resultierte die Wahl meiner Fächer Sport und Englisch.

Ich bin gespannt auf diesen Schritt und freue mich auf neue Einblicke und eine gute Zusammenarbeit!

Aus dem Schulleben

Team 5/6

Festlicher Start für 168 neue Fünftklässler an der IGS Kastellaun

Kastellaun – Ein aufregender Tag für 168 Kinder und ihre Familien: Am Dienstag, den 19. August 2025, wurden die neuen Fünftklässler der Integrierten Gesamtschule Kastellaun offiziell eingeschult. Rund 500 Gäste waren der Einladung gefolgt und füllten die festlich geschmückte Aula, in der Schulleiterin Frau Hampel die Neuankömmlinge herzlich begrüßte.

Durch das bunte Programm führten die beiden Schüler Luna Pies und Klemens Land aus der jetzigen Klasse 6f. Beide gehörten im vergangenen Jahr selbst zu den Neulingen und meisterten ihre Aufgabe als Moderatoren mit viel Charme und Souveränität. Sie sind außerdem Mitglieder der Musicalklasse 6f, die mit ihren Darbietungen für musikalische Höhepunkte sorgte. Die Beiträge waren von den Klassenleitungen Frau Sanders und Herrn Eckstein vorbereitet worden.

Ein weiterer Glanzpunkt war die schwungvolle Showtanzeinlage der Projektgruppe Showtanz, bestehend aus Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6 bis 10. Unter der Leitung von Frau Sabel und Frau Lühr bot die Gruppe eine energiegeladene Darbietung, die beim Publikum großen Beifall fand.

Nach dem Programm wurde es für die neuen Fünftklässler besonders spannend: Sie lernten ihre Klassenlehrerinnen und -lehrer persönlich und live kennen. Schon vor der Einschulung hatte jede Lehrkraft den Kindern einen persönlichen Willkommensbrief geschickt – nun konnten sie ihre neuen Begleiter im Schulalltag endlich auch direkt treffen. Währenddessen erhielten die Eltern von Stufenleiter Herrn Hauer wichtige Informationen zu Abläufen, Terminen und den ersten Wochen im neuen Schulalltag.

Mit viel Freude, Neugier und auch ein wenig Aufregung begann so für die 168 Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Die Schulgemeinschaft der IGS Kastellaun hieß sie mit offenen Armen willkommen.



Team 7/8

Beginn der Berufsorientierung der 8ten Klassen **Fahrt zur Ausbildungsmesse nach Boppard**

Am 19.09.2025 besuchten die 8ten Klassen die Ausbildungsmesse in Boppard und konnten sich über ein breites Spektrum an Betrieben aus dem Hunsrück informieren und schon erste Kontakte für ihr Praktikum vom **13.04. – 24.04.2026** knüpfen.

In den nächsten Wochen und Monaten werden berufsorientierende Inhalte in den Klassenratsstunden besprochen, um die Schülerinnen und Schülern bei der Suche nach ihrem persönlichen beruflichen Lebensweg zu unterstützen.

Am 12. November 2025 um 18.30 Uhr laden wir Sie zu einem Informationsabend in die Aula der IGS ein und stellen unser Berufsorientierungskonzept vor. Auch an diesem Abend werden wir hierbei von außerschulischen Partnern Frau Dreher-Hack von der Arbeitsagentur, Frau Will unserem Job Fux. (s. S im Elternbrief) und Vertretern der HWK und IHK unterstützt. Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen, ein gesondertes Einladungsschreiben erfolgte bereits.

Ein Ausblick auf die nächsten Monate:

Folgende Termine stehen in den nächsten Monaten für die 7. und 8 Klässler an:

- Start des Wanderfaches „FfL- Fit fürs Leben“ im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 7:

Die Schülerinnen und Schüler bekommen in den Stunden „Lebensnahe Inhalte“, die nicht auf dem Lehrplan stehen, vermittelt. Themen sind z.B. der Finanzführerschein durch die Verbraucherzentrale, eine kurze Unterweisung in Erste Hilfe durch den Schul-Sanitätsdienst. Das Fach wird immer in der ganzen Klasse unterrichtet und wandert im Stundenplan weiter.

- Sucht und Drogenpräventionstag der 7ten Klassen am 27.03.2026

Unterstützt durch externe Referenten bekommen die Schülerinnen und Schüler der 7ten Klasse die Gefahren und vor allem Alternativen von Drogenkonsum aufgezeigt.

- Praktikum der 8ten Klassen

Das erste Berufsorientierende Praktikum für die 8. Klässler findet vom 13.04. bis zum 24.04.2026 statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen zwei Wochen lang einen Betrieb und einen Beruf kennen lernen und noch viel wichtiger sich in der Arbeitswelt zurechtfinden. Die Klassenlehreinnen und Klassenlehrer der 8ten Klassen und ich als Stufenleiter sind Ansprechpartner bei Fragen und Unklarheiten. Bedenken Sie bitte die Rückgabefrist der Unterlagen der Betriebe bis zum **30.01.2026**

- Eifelexkursion der 7ten Klassen im 04. Mai 2026

Die Schülerinnen und Schüler der 7ten Klassen werden in der Eifel das Thema Vulkane ortsnah erleben und mit einer ganztägigen Exkursion vulkanische Ursprünge in der Eifel erkunden.

Team 9/10

IGS Kastellaun feiert Abschlüsse

Am 02. Juli 2025 fanden die traditionellen Abschlussfeiern aller Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I in der feierlich geschmückten Aula der IGS Kastellaun statt.

Am Vormittag verabschiedeten wir im Rahmen einer kurzweiligen Feier 34 unserer Schülerinnen und Schüler der Stufe 9 mit dem Abschluss der Berufsreife, dem ersten und wichtigen Abschnitt in ihrem Leben. Begleitet wurden sie neben ihren Eltern auch von ihren lieb gewonnenen Klassenkameradinnen und -kameraden.

Mit dem Abschluss der Berufsreife stehen ihnen weitere Türen offen, um im Leben neu durchzustarten. Einige Absolventinnen und Absolventen entschieden sich ganz bewusst zur Ausbildung entschieden, andere führen ihren Weg an der Berufsbildenden Schule fort.

Am Abend fand die Verabschiedung der Jahrgangsstufe 10 statt. Alle feierten diesen wichtigen Abschnitt ihres Schullebens, den „Qualifizierten Sekundarabschluss I“.

Die weiteren Wege verlaufen jetzt sehr unterschiedlich. Haben sich einige bewusst für eine Ausbildung entschieden, streben andere entweder in unserer Oberstufe oder an einer anderen Schule nach dem Abitur, um ihr persönliches Ziel zu erreichen.

Den Trennungsschmerz, immerhin kannten sich die Schülerinnen und Schüler meistens seit der Klasse 5, versüßten die gelungenen Feiern mit einem abwechslungsreichen Programm aus Reden, der feierlichen Zeugnisausgabe und unterhaltsamen Spielen, bei denen in unterschiedlichen Anforderungen Lehrerinnen und Lehrer im Wettbewerb mit ihren Schülerinnen und Schülern ihr Wissen unter Beweis stellen mussten.

Unsere Schulleiterin Bettina Hampel und Frank Drenkelfort, pädagogischer Koordinator der Stufe 9 / 10, wünschten allen Absolventinnen und Absolventen für den weiteren Weg mit neuen Herausforderungen viel Motivation und Durchhaltevermögen.

Ein Dank ging auch an alle Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Lehrerinnen und Lehrer für die gute Unterstützung durch die vielen und zeitweise interessanten Jahre Schule. Verlässliche Wegbegleiter sind im Leben äußerst wichtig.

Unsere Schulleiterin Bettina Hampel verlieh stellvertretend für den Förderkreis der IGS Kastellaun Collin Philipps, Stufe 9, mit dem Notendurchschnitt von 2,3 und Nataniel Miksa, Stufe 10, mit dem Notendurchschnitt 1,4 den Preis für das beste Abgangszeugnis der Stufe.

Den Preis des Förderkreises für besonderes soziales Engagement verlieh der Förderkreis der IGS Kastellaun Silas Jakobs.

Die Jahrgangsstufe 9 verlassen uns dieses Jahr 38 Schülerinnen und Schüler, 132 Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr die Klassenstufe 10 besuchen.

In der Jahrgangsstufe 10 verlassen uns 71 Schülerinnen und Schüler, 54 werden die gymnasiale Oberstufe unsere IGS Kastellaun besuchen.

Die Abgänger der Stufe 9 sind Nicolas Balica-Theiß, Sina Baumgarten, Moritz Boden, Tuana Kalkan, Emily Weigel, Mats Wilhelmy, Mike-Peter Bogwardt, Jannes Eisenhauer, Danil Filipenko, Zoe Kaoel, Nejwa Karam, Havin Matygin, Colin Philipps, Sophie Röske, Angelina Schütz, Benjamin Sulzbacher, Paula Wilhelmy, Devin Ziegemann, Mahmoud Alali, Danilius Bezubovas, Ceylin Efeoglu, Valerie Pense, Emily Silbernagel, Julia Bechtholdt, Elias Faber, Alisa Heringer, Bjarne Brannau, Jonas Braun, Daniel Len, Pattaraporn Sritong, Zoey Alscher, Mahir Catovic, Fynn Jakobs, David Seretely und Jan Weckmüller.

Die Abgänger der Stufe 10 sind Matteo Boor, Bennet David, Laria Domke, Konrad Fettig, Mira Henke, unsere japanische Austauschschülerin Chise Kanazawa, Niklas Kreuz, Nico Mies, Isabell Scheiermann, Niklas Scherer, Scarlett Skoracki, Alexis Urban, Paul Weins, Joel Wendling, Vernea Widerspann, Jason Bunge, Malik Catovic, Nick Diakité, Noah Diakité, Lea Enea, Maya Gehres, Ilias Jakobi, Silas Jakobs, Mia-Sophie Kull, Linus Ohlberger, Levi Adams, Maximilian Basada, Thobias Bunea, Jonas Forster, Gerrit Hein, Stacy Jones, Jannis Klein, Nico Liesenfeld, Jarne Michel, Nataniel Miksa, Daniel Schmidt, Michael Schmidt, Kevin Schneider, Sandra Schneider, David Schneider-Hoothong, Yilmaz Tokgöz, Leander Adam, Saeeda Alizadeh, Felix Brand, Joshua Diedenhoven, Elias Fickus, Piet Master Harit Jan-O, Leon Janzer, Lukas Janzer, Leon Klein, Max Lind, Frances Paul, Rocko Pinders, Robin Schnabel, Paul Engelmann, Alina Giesbrecht, Bruno Hallmann, Anna-Lena Oster, Nike Ramser, Felicia Rhein, Sarah Schmitt, Luisa Schneider, Max Amirschadjan, Dominika Domke, Adem Galaj, Aline Hauser, Marlene Klein, Marcel Lenhard, Anselmo Minnozzi, Jakob Müller, Marcel Okwieka, Elias Schneider, Henry Sturm, Laura Wagner, Nico Wehde, Samuel White, Fay Zieschang, Felina Zieschang und Louis Zingler.



Oberstufe

IGS Kastellaun verabschiedet 64 Abiturientinnen und Abiturienten



Am 28. März 2025 erhielt der diesjährige Abiturjahrgang der IGS Kastellaun im feierlichen Rahmen der Abiturfeier seine Zeugnisse. Nachdem die traditionelle Stadthalle in Kastellaun noch immer nicht wieder neu zur Verfügung steht, ging die Odyssee nach einer geeigneten Location auch für den diesjährigen Abiturjahrgang weiter. Fündig wurde man mit der Kirchspielhalle in Oppenhausen. Nach kurzweiligen und unterhaltsamen Reden rund um das vom Jahrgang gewählte Motto „Abitrix und Mogelix – Wir stehen noch wie die Gallier“ von Schulleiterin Frau Hampel, Landrat Volker Boch sowie einer Schülerrede, folgte der Höhepunkt des Abends: die feierliche Zeugnisverleihung.

Neben den Abiturzeugnissen wurden auch herausragende Leistungen im Unterricht und besonderes Engagement für die Schulgemeinschaft gewürdigt. Der Preis der Ministerin – vom ideellen Wert her am höchsten anzusiedeln – ging an Daniel Wollenberg, für unermüdlichen Einsatz u.a. in der Schülervertretung, bei Jugend debattiert, als Stufensprecher, Moderation und Organisation des Demokratietages, sowie weiterem, unermüdlichem Einsatz für die Jahrgangsstufe. Romy Sabel und Sophia Müller wurden vom Förderkreis der IGS Kastellaun ebenfalls für besonderes soziales Engagement, u.a. für ihren jahrelangen, vorbildlichen Einsatz in der Schülervertretung und die Organisation des Abiballs ausgezeichnet. Luna Gehres, die mit einem Abiturschnitt von 1,0 das beste Abitur des Jahrgangs erreichte, erhielt den finanziell wertvollsten Preis: den mit 500 Euro dotierten Preis des Autohauses Massmann.

Zusätzlich wurden besondere und herausragende Leistungen mit verschiedenen Preisen in einzelnen Fächern geehrt:

- **Biologie:** Till Mähringer Kunz
- **Englisch:** Ronja Hemb und Pia Naumann
- **Chemie:** Luna Gehres und Fenja Schmitt
- **Physik:** Bennet Schick
- **Latein:** Ben Mangerich und Bennet Schick

Nach der offiziellen Zeugnisübergabe durch die Schul- und Oberstufenleitung und die Stammkurslehrer, klang der Abend mit einem abwechslungsreichen Programm aus. Neben dem traditionellen Männerballett sorgten unterhaltsame Spiele, bei denen die Lehrkräfte ihr Geschick unter Beweis stellen durften, für einen geselligen Abend. Die musikalische Begleitung übernahm die Schulband unter der Leitung von Jo Eckstein, die die Feier mit ihrem Auftritt stimmungsvoll abrundete.

Folgende Schülerinnen und Schüler absolvierten das Abitur an der IGS Kastellaun:

Stammkurs Herr Naumann 13a

Mia Gräf, Gödenroth; Jarne Härter, Wohnroth; Linn Jacobs, Roth; Fabienne Klasen, Beltheim; Emilia Manou, Schnellbach; Justin Matheus, Macken; Ben Pies, Dommershausen; Severin Ritt, Sevenich; Jule Paulina Scherer, Simmern; Antonia Scherz, Macken; Lea Joleen Schneider, Kastellaun; Mia Vogt, Bell; Ole Wendling, Bell; Daniel Horst Wollenberg, Kastellaun;

Stammkurs Frau Franz 13b

Nikita Bupaluk, Kastellaun; Louis Etienne Eggers, Klosterkumbd; Luca Tonio Gewehr, Kastellaun; Anton Gockeln, Lieg; Paul Leon Gross, Simmern; Lilly Hein, Simmern; Ramona Iancu, Beltheim; Jan-Samuel Jakobi, Altkülz; Sophia Müller, Wiebelsheim; Pia Franziska Naumann, Kastellaun; Nikolas Reineke, Zilshausen; Jan Luca Schneider, Bell; Dawid Sobiechowski, Kastellaun; Valentino Steffens Guerra, Mastershausen; Ben Weber, Uhler; Lennart Winkler, Ellern; Jonas Wolf, Macken; Paula Zilles, Buch; Roman Zimmer, Mastershausen; Benjamin Zinn, Gödenroth

Stammkurs Herr Kleuser 13c

Maher Almhethawi, Simmern; Marcel Ank, Kastellaun; Timofej Brecht, Kastellaun; Jule Etkorn, Zilshausen; Paul Foos, Simmern; Luna Marie Gehres, Simmern; Noah Hummes, Buch; Emma Kern, Kastellaun; Mona Lauerburg, Biebern; Ben Matteo Mangerich, Beltheim; Jan Lasse Mettchen, Gödenroth; Bennet Peter Schick, Kastellaun; Fenja Schmitt, Riegenroth; Kian Tirajeh, Kastellaun; Tehani Weishaupt, Kastellaun

Stammkurs Frau Weidenbach 13d

Jakob Luis Backhaus, Kastellaun; Annika Emmel, Kappel; Luca Paul Hammen, Niederkumbd; Ronja Hemb, Bubach; Vada Emely Herrmann, Simmern; Stella Kulmann, Simmern; Silvia Legler, Kastellaun; Till Mähringer-Kunz, Wohnroth; Jannick Müller, Wahlbach; Scarlett Vivien Josephine Münster, Sohren; Jule Chiara Nick, Mastershausen; Cara Rosenbach, Simmern; Jennyfer Schröder, Budenbach; Amelie Siedel, Roth; Jelena Svagelj, Dommershausen

Arbeitsgemeinschaften nachmittags im Schuljahr 2025/26

Bitte bis zum 01.09.2025 anmelden. Anmeldeunterlagen gibt es ab sofort im Sekretariat!

Nr.	AG-Name	Lehrer	Klasse	Ort	Zeit
1	Schach	Andreas Englert	5 - 13	D 102	Do 14.05 - 15.40 Uhr
2	Außenwirkung - Wir präsentieren unsere Schule!	Herr Böckler Herr Brittinger Frau Zeller	5 - 12	E 106	Do 14.05 - 15.40 Uhr
3	MUSIGS - Die Schulband	Herr Eckstein / Herr Wilhelmy	7 - 13	Bandraum	Mi 13.15 - 15.00 Uhr
4	Schulsanitätsdienst	Herr Haberkamp	7 - 13	Forum (J 108)	Mi 14.00 - 15. 30 Uhr
5	Inklusion	Herr Scherb	8 - 10	IGS D2.04+THS	Mo 13.30 - 15.00 Uhr
6	Social Media AG	Herr Wilke	6 - 10	A 2.02	Mo 14.00 - 15.30 Uhr
7	SOR-AG (Schule ohne Rassismus)	Herr Linka	8 - 13	A 206	Mo 13.15 - 14.00 Uhr
8	Jugend debattiert	Frau Rieger	fester Personen- kreis	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
9	LRS AG (Festgelegter Personenkreis)	Frau Scherer Frau Krenscher	5-10	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
10	Lernbüro	Herr Drenkelfort Herr Seifert Frau Zeller	5 - 6	nach Vereinbarung	Anmeldung erforderlich

Erläuterungen zu den einzelnen AG's

1 **Schach AG**

- Die Wertigkeit und Spielstärke der Schachfiguren
- Eröffnungsregeln, verschiedene Eröffnungen kennenlernen
- Spielentwicklung, Bewertung von Stellungen im Mittelspiel (der taktische Blick)
- erfolgreiche Gestaltung des Endspiels
- Aufgaben aus Bauern-, Springer-, Läufer-, Turm- und Damediplom
- Teilnahme an Schulschachwettbewerben

2 **Außenwirkung – Wir präsentieren unsere Schule**

Unser Ziel ist es, unser Schulleben (Events, Wettbewerbe, Kunst, Kultur, Alltag) toll zu präsentieren und damit die Außenwirkung unserer Schule zu verbessern. Dazu arbeiten wir an einer neuen Homepage sowie einem Instagram/Youtube-Kanal.

3 **MUSIGS – Die Schulband - AG**

Du spielst ein Instrument und möchtest endlich mit einer Band auf der Bühne stehen? Dann bist du hier genau richtig!

Melde dich an und zeig uns dein musikalisches Können!

Wir freuen uns auf dich!

4 **Schulsanitätsdienst AG**

Der schon bestehende Schulsanitätsdienst freut sich über Verstärkung. Wer verbindlich an der Fortbildung teilnimmt, kann sich im SSD engagieren. Der Kurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-13 und findet mittwochs von 14.00 – 15.30 Uhr im Raum J1.08 statt.

5 **Inklusion AG**

Nicht erst seit in Kraft treten der UN-Behindertenrechts-konvention am 3.Mai 2008 sollte es ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft sein, Menschen mit Beeinträchtigung in den Alltag zu integrieren. Das Projekt bietet Schülerinnen und Schülern unserer Schule die Möglichkeit, Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit Schülerinnen und Schülern der Theodor-Heuss-Schule (Förderschule für motorische und ganzheitliche Entwicklung) bei verschiedenen Aktivitäten (Sport/Spielen/Basteln/Backen uvm.) abzubauen.

Aufgrund der hohen Nachfrage vorher mit Herrn Scherb per eMail (t.scherb@igs-kastellaun.de) Kontakt aufnehmen.

6 **G-Wilke Social Media AG**

Wir erstellen und veröffentlichen Inhalte auf den G-Wilke Social-Media-Kanälen: Tiktok, Instagram, Youtube.

Wenn du Lust hast, Content Ideen zu entwickeln, Skripte zu schreiben und/oder zu drehen, dann bist du bei uns genau richtig.

- 7 **SoR-AG (Schule ohne Rassismus)**
Grundsätzlich ist die SoR-AG dafür da, über Themen wie Rassismus, LGBTQ+-Feindlichkeit, Sexismus und jede weitere Art von Diskriminierung zu reden und Raum für Gespräche zu bieten. Außerdem können Erfahrungen ausgetauscht und über aktuelle Ereignisse und deren Konsequenzen diskutiert werden. Gemeinsam wollen wir verschiedene Aktionen für die Schulgemeinschaft planen.
- 8 **Jugend debattiert**
festgelegter Personenkreis
- 9 **LRS AG**
Festgelegter Personenkreis
- 10 **Lernbüro**
Anmeldung erforderlich

Elternvertreter und -vertreterinnen

Schulelternsprecher: Frau Ivonne Horbert
ivonnehorbert@gmail.com
06762/401346

Stellvertreterin: Frau Nicole Orth
orthnicole@web.de
06762/9199567

Mitglieder des Schulelternbeirates (Wahl am 30.09.2025)

Bast, Viktoria	Klasse 5f
Bender, Gerhard	Klasse 11c
Drews, Carola	Klasse 7d
Druschke, Sandra	Klasse 5d
Gimboth, Melanie	Klasse 10c
Grund, Julia	Klasse 5f
Jakobs, Sandra	Klasse 8f
Langenbrink-White, Patricia	Klasse 5a
Lettau, Norbert	Klasse 11c
Pies, Esther	Klasse 6e
Platt, Simone	Klasse 11c
Schimmel, Georg	Klasse 11b
Schmitz, Benjamin	Klasse 7a
Sowa, Stefan	Klasse 9
Sprenk, Melanie	Klasse 7c
Suhre, Rachel	Klasse 5b
Susenburger, Melanie	Klasse 9d
Theiß, Mario	Klasse 8a



**Kassenelternsprecher und –sprecherinnen (Kl. 5, 7, 9 und 11 im
September 2025, Kl. 6, 8, 10 und 12 vom September 2024 gewählt)**

Klasse	Name	Telefon
5a	Patricia Langenbrink-White	0172/6499637
5b	Laura Kneip	02605/961323
5c	Thomas Berger	0170/8555219
5d	Martina Tiggeler	0151/70611408
5e	Anja Baumgartner	06762/9490007
5f	Julia Grund	0175/5929189
6a	Sebastian Müller	0171/3661918
6b	Thorsten Hilberath	0177/5228636
6c	Doreen Hentschel	0177/3456096
6d	Tina Kosubke	0176/66894388
6e	Esther Pies	06762/409085
6f	Kerstin Scherer	0151/15015260
7a	Yvonne Flammang	0177/7700445
7b	Tina Hirt	06762/401463
7c	Carina Laßmann	0160/94878774
7d	Silke Emmel	0151/24174923
7e	Beate Liesenfeld	0177/7093721
7f	Tamara Nürnberg	01522/7241398
8a	Corinna Prencipe	06764/301181
8b	Rachel Suhre	06762/963410
8c	Sandra Winn	06762/1694
8d	Ina Bechtholdt	0175/5246491
8e	Sandra Ullmann	0175/8038886
8f	Sandra Jakobs	06762/2964
9a	Sarah Köllmer	0151/12212412
9b	Sabine Hammes	0160/1521529
9c	Norbert Engel	0177/3782896
9d	Melanie Susenburger	0151/44334699
9e	Jutta Volz-Bornheiner	0173/5197431
9f	Olga Hilgert	0151/57870167
10a	Rebecca Thomas	06762/904430
10c	Melanie Gimboth	0152/21631620
10d	Heike Hammerschmidt	06746/3419691
10e	Saschko Faller	0172/6094813
10f	Meike Hecker	0151/46720073
11a	Sonja Erbach	0176/19944040
11b	Sandra Zilles	0151/11153076
11c	Simone Platt	0170/8000361
12a	Sascha Klotz	0152/36993878
12b	Beatrix Adam-Treuer	0172/3203792
12c	Melanie Stadler-Friedrich	06762/9369320
12d	Katharina Christ	06766/969586

Schulausschuss

Lehrervertreter

Herr Drenkelfort

Frau S. Müller

Frau Reckmann

Frau Savu-Marx

Elternvertreter

Frau Horbert

Frau Orth

Herr Schmitz

Frau Suhre

Schülervertreter

Camilla Guthmann

Rebecca Horbert

Oliver Klasen

Marie Knop

Schulbuchausschuss

Lehrervertreter

Herr Heinz

Frau S. Müller

Herr Strangmüller

Elternvertreter

Frau Bast

Frau Grund

Frau Pies

Schülervertreter

Samuel Jayden Dala

Jasmin Lettau

Toni Stein

Schülersprecher IGS Kastellaun



(von links nach rechts)

Marie Knop
Oliver Klasen

Verbindungslehrer

Habt ihr Kummer oder Sorgen, dann schreibt gleich morgen, deinem VSS-Team.

Wir, die Verbindungslehrer*innen der IGS Kastellaun, sind Ansprechpartner bei persönlichen Problemen, vermitteln bei Problemen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen und betreuen die Schülervvertretung bei ihrer Arbeit.

Torsten Scherb: t.scherb@igs-kastellaun.de

Martin Strangmüller: m.strangmueller@igs-kastellaun.de



Unser Schulsanitätsdienst

Bies, Emma	Klasse 9f
Bogler, Felix	Klasse 10c
Braun, Daria	Klasse 9b
Christ, Lina	Klasse 8b
Cusnir, Anastasia	Klasse 9d
Dragoi, Claudia	Klasse 10c
Engel, Alina	Klasse 9b
Färber, Paula	Klasse 13b
Galaj, Adea	Klasse 9c
Götz Lina	Klasse 8b
Graßmann, Elias	Klasse 10b
Hammes, Sophie	Klasse 9e
Kähm, Lena	Klasse 9c
Knop, Marie	Klasse 11c
Kuhn, Sara	Klasse 9c
Land, Konstantin	Klasse 10c
Langer, Jana	Klasse 10a
Leidig, Zoe	Klasse 10c
Ochman, Miriam	Klasse 9a
Olbermann, Ida	Klasse 7e
Schitschka, Mila	Klasse 7e
Schneider, Mats	Klasse 7a
Schwintek, Lennard	Klasse 8b
Sowa, Charlotte	Klasse 9f
Sprenk, Johanna	Klasse 7c
Thomas, Jan	Klasse 10a
Vogt, Katharina	Klasse 13a
Wirth, Fabienne	Klasse 9e
Wolf, Melissa	Klasse 9f
Zenz, Jana	Klasse 9c

Lehrersprechzeiten Schuljahr 2025/2026

Bitte melden Sie sich über Ihr Kind (Hamibu) oder über das Sekretariat (Tel. 06762/93360) mindestens drei Tage vorher an, damit die Lehrkraft und die Schule ihre Termine koordinieren können.

ARE	Arend, Kristin	Donnerstag 3. Stunde
BAU	Baumgartner, Bernd	Freitag 5. Stunde
BAY	Bayer, Björn	Donnerstag 5. Stunde
BEJ	Becker-Mohr, Julia	Freitag 2. Stunde
BEK	Bender, Michael	Freitag 4. Stunde
BER	Berdan, Katrin	Donnerstag 2. Stunde
BLU	Blum, Isabelle	Dienstag 6. Stunde
BÖC	Böckler, Markus	Donnerstag 2. Stunde
BÖP	Böhm-Prynski, Claudia	Mittwoch 5. Stunde
BRA	Braun, Carsten	Mittwoch 2. Stunde
BRI	Brittinger, David	Dienstag 4. Stunde
CPT	Capitain, Heike	Montag 4. Stunde
CRF	Christ-Reifferscheidt, Sandra	Donnerstag 3. Stunde
HEY	Conrad von Heydendorff, Christiane	Freitag 4. Stunde
DRE	Drenkelfort, Frank	Mittwoch 4. Stunde
ECK	Eckes, André	Donnerstag 4. Stunde
EKS	Eckstein, Johannes	Donnerstag 3. Stunde
ENL	Engel, Stefan	Dienstag 2. Stunde
ENG	Englert, Andreas	Freitag 3. Stunde
ERT	Ertel, Miriam	Montag 2. Stunde
FED	Federhen, Markus	Dienstag 3. Stunde
FRA	Franz, Susanne	Montag 2. Stunde
GAN	Gantner, Alexander	Mittwoch 2. Stunde

GAU	Gaukler, Madeleine	Montag 2. Stunde
GIS	Geis, Sabine	Mittwoch 4. Stunde
GED	Gewehr, Daniela	Mittwoch 4. Stunde
HAB	Haberkamp, Dirk	Mittwoch 4. Stunde
HAM	Hampel, Bettina	nach Vereinbarung
HAS	Hasse, Jeannette	Dienstag 1. Stunde
HAR	Hauer, Pascal	Montag 3. Stunde
HNZ	Heinz, Simon	Donnerstag 5. Stunde
HEI	Heizmann, Elisabeth	Donnerstag 5. Stunde
HES	Hessel, Johannes	Montag 3. Stunde
HZL	Horzela, Elena	Donnerstag oder Freitag 5. Stunde
JAC	Jager, Christian	Freitag 1. Stunde
JNK	Junk, Laura	Mittwoch 4. Stunde
KAN	Kandt, Verena	Freitag 4. Stunde
KLE	Kleuser, Helge	Dienstag 8./9. Stunde
KLI	Klingseisen, Kerstin	Dienstag 5. Stunde
KOW	Kowal, Bianca	Dienstag 5. Stunde
KRE	Krenscher, Anne	Mittwoch 2. Stunde
KRÜ	Krüger, Alexander	Dienstag 2. Stunde
LAN	Land, Tanja	Montag 5. Stunde
LIN	Link, Matthias	Dienstag 3. Stunde
LKA	Linka, Gregor	Mittwoch 4. Stunde
LÖN	Löhr, Nathalie Anne	Donnerstag 2. Stunde
MYA	Mayer, Alina-Laura	Montag 2. Stunde
MIM	Michel, Markus	Freitag 5. Stunde
MOL	Molitor, Birgit	Montag 2. Stunde
MUD	Muders, Ronja	Dienstag 4. Stunde
MUA	Müller, Amelie	Dienstag 3. Stunde
MRE	Müller, Eric	Donnerstag 2. Stunde
MLR	Müller, Katja	Mittwoch 5. Stunde

MUE	Müller, Stefanie	Mittwoch 3. Stunde
MUH	Munsch, Helen	Montag 2. Stunde
NAU	Naumann, Timo	Donnerstag 3. Stunde
NGS	Niggeschulze, Stefanie	Donnerstag 4. Stunde
FRT	Perdikaki-Freitag, Eleni	Donnerstag 4. Stunde
PLA	Platten, Sebastian	Dienstag 4. Stunde
POT	Poth, Christoph	Montag 4. Stunde
REC	Reckmann, Nadja	Mittwoch 3. Stunde
RHE	Rhein, Corinna	Mittwoch 3. Stunde
RIE	Rieger, Beate	Dienstag 2. Stunde
ROL	Rolser, Manuel	Donnerstag 6. Stunde
ROT	Roth, Jörg	Donnerstag 5. Stunde
SAB	Sabel, Stefanie	Donnerstag 3. Stunde
SAN	Sanders, Christina	Donnerstag 2. Stunde
MAR	Savu-Marx, Alina	Mittwoch 3. Stunde
SRB	Scherb, Torsten	Montag 3. Stunde
SRK	Scherer, Katja	Dienstag 2. Stunde
SRS	Scherer, Stefan	Mittwoch 5. Stunde
SNE	Schneider, Heike	Dienstag 2. Stunde
SOS	Schneider, Susanne	Dienstag 5. Stunde
SCL	Schüller, Jörg	Dienstag 5. Stunde
SCU	Schuster, Nico	Donnerstag 4. Stunde
SEI	Seifert, Andreas-Thomas	Montag 5. Stunde
SEP	Senz, Patricia	Donnerstag 3. Stunde
SIM	Simon, Jan	Freitag 2. Stunde
SPZ	Spitzley, Dominik	Donnerstag 4. Stunde
STA	Starck, Marie	Donnerstag, 3. Stunde
STE	Stern, Sebastian	Dienstag 3. Stunde
STO	Stolz, Kathrin	Mittwoch 4. Stunde
STR	Strangmüller, Martin	Montag 3. Stunde

SUS	Sußberger, Christian	Mittwoch 4. Stunde
TER	Ternes, Julia	Mittwoch 2. Stunde
VOR	Vogt, Rainer	Montag 6. Stunde
WAW	Wawrzik, Carolin	Donnerstag 2. Stunde
WEI	Weidenbach, Monika	Freitag 5. Stunde
WEH	Wende, Hanna	Dienstag 3. Stunde
WIL	Wilhelmy, Jörg	Mittwoch 2. Stunde
WIK	Wilke, Gunnar	Mittwoch 3. Stunde
WOJ	Wolf, Jutta	Montag 3. Stunde
YAZ	Yazan-Müller, Güler	Montag 4. Stunde
ZEL	Zeller, Stefanie	Donnerstag 2. Stunde
ZIM	Zimmer, Mona	Mittwoch 1. Stunde

Lehrer mit besonderen Aufgaben

Koordinatorin für Schullaufbahnberatung,
Berufswahlvorbereitung und
Studienorientierung

Herr Frank Drenkelfort (Sek.I)
Herr Helge Kleuser (MSS)

Datenschutzbeauftragter

Herr Simon Heinz

Beratungslehrkräfte für Suchtprävention

Herr Stefan Engel
Herr Sebastian Stern

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Nadja Reckmann
Frau Jutta Wolf (Stv.)

Beauftragter für Erste Hilfe

Herr Dirk Haberkamp

Verbindungslehrer

Herr Torsten Scherb
Herr Martin Strangmüller

BNE-Beauftragte

Herr Johannes Hessel

Sicherheitsbeauftragte

Frau Susanne Schneider

Verkehrsobmann

Herr Stefan Engel
Herr André Eckes

Zertifizierte Jugendmedienschutzberater

Herr Eric Müller
Frau Nadja Reckmann
Herr Christian Sußenberger

Schulvertreterin im Kriminalpräventiven
Rat der VG Kastellaun

Frau Claudia Böhm-Prysinski

Betreuer Schulnetzwerke (MNS+)

Herr David Brittinger
Herr Christian Sußenberger

Mitglieder Schulträgersausschuss (9/24)

Frau Bettina Hampel
Frau Claudia Böhm-Prysinski (Stv.)

Beitrittserklärung zum Förderkreis der IGS Kastellaun e.V.

(Bitte ggf. bei den KlassenleiterIn abgeben oder im Sekretariat der Schule. Danke.)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

Email: _____

Ich darf für Aktivitäten (z.B. Kuchenverkauf etc.) angesprochen werden: *(Bitte ankreuzen)*

Ja: _____ Nein: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderkreis der IGS Kastellaun

ab: _____ *(Monat/Jahr eintragen; Jahresbeitrag wird ab Eintrag fällig)*

Ich unterstütze den Förderkreis mit einem Jahresbeitrag *(Kalenderjahr)* in Höhe

von 12€ 25€ 50€ _____ €

(der Mindestjahresbeitrag beträgt 12,-Euro)

Einzugsermächtigung (Abbuchung erfolgt zum 1.4.)

Name, Vorname: _____

KontoinhaberIn: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Separate Spendenquittung erwünscht *(Bitte ankreuzen)*

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail Adresse, Kontodaten.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Vereinssatzung

§ 3 Mitgliedschaft:

3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, der vom Mitglied gegenüber dem Vorstand jederzeit schriftlich erklärt werden kann.

4. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.

Schulische und berufliche Wege nach der IGS

Unsere Patenbetriebe:



Autohaus Massmann GmbH & Co. KG, Kastellaun

BOMAG GmbH, Boppard- Buchholz

Ehrhardt und Partner GmbH & Co. KG, Boppard

ERO-Gerätebau GmbH, Simmern

Hahn Automation Group GmbH, Rheinböllen

Heinrichs & Co. KG, Dorweiler

Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Hahn

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, Simmern

Möbel Preiss GmbH & Co. KG, Kastellaun

Raiffeisen Hunsrück Handelsgesellschaft mbH, Lingerhahn

Seniorenzentrum, Kastellaun

Mit Informationen und Beratungen sind für Sie da:

- Job-Fux der IGS
- Die Agentur für Arbeit (Sek. I und II)

Job-Fux der IGS

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
mein Name ist Heike Will und ich bin als Job-Fux an der IGS Kastellaun tätig.
Hier unterstütze ich die Schüler und Schülerinnen der 7., 8.,9. und 10. Klassenstufen bei dem Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf. Außerdem berate ich im Hinblick auf weiterführende Schulen.



Zu folgenden Zeiten bin ich an der IGS Kastellaun anwesend und für die Schüler und Schülerinnen und Sie gerne ansprechbar:

Sprechzeiten:
Dienstag und Mittwoch: 8:00-13:00 Uhr
Raum D 2.02 (IGS Kastellaun)

Gerne können Sie mich auch außerhalb dieser Zeiten unter 0160 904 85 403 oder Heike.Will@awosuedwest.de kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Will

Das Projekt Job-Fux wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), aus Landesmitteln Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Hunsrück-Kreis gefördert.





Ursula Dreher-Hack

Elternbrief der Berufsberatung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mein Name ist Ursula Dreher-Hack. Ich bin Berufsberaterin in der Agentur für Arbeit Simmern und unterstütze die Schülerinnen und Schüler der IGS Kastellaun in der Mittelstufe bei der Berufswahl.

Die Berufswahl ist eine bedeutende und zugleich schwierige Entscheidung im Leben ihres Kindes. Im Übergangsstadium zwischen Schule und Beruf haben Eltern nachweislich einen großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Nicht zuletzt, weil die Berufswahl vielfältiger, aber auch unüberschaubarer wird, stellen sich viele Fragen, etwa: „Was muss mein Kind für eine bestimmte Ausbildung mitbringen?“, „Wie sind die Chancen auf eine Ausbildungsstelle“, „Wie sind die Perspektiven nach der Ausbildung?“

Gerne begleite und unterstütze ich Sie und Ihr Kind bei Fragen zur Berufswahl oder zu weiterführenden Schulen, sowie bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen und informiere über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Oft reicht ein kleiner Anstoß, damit ein junger Mensch den richtigen Weg findet. Unterstützen Sie ihr Kind bei der Vereinbarung eines Beratungstermins in der Berufsberatung. Unter 0800/4555500 oder ursula.dreher-hack@arbeitsagentur.de können jederzeit Beratungstermine in der Agentur für Arbeit Simmern vereinbart werden.

Daneben biete ich in der IGS Kastellaun Sprechstunden an. Ihr Kind hat dann Gelegenheit zu einer ersten persönlichen Kontaktaufnahme und einem Beratungsgespräch in gewohnter Umgebung.

Meine festen Sprechzeiten sind freitags 1. bis 5. Stunde im Raum G 1.02.
Ich freue mich, wenn ich Ihnen und Ihrem Kind helfen kann!

Freundliche Grüße

Ursula Dreher-Hack

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) E-Mail:

Ursula.Dreher-Hack@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de



➤ Berufsberater Jörg Jouaux

Beratung

neutral – vertraulich – kostenlos

Jeweils der zweite Dienstag im Monat
im Raum G 1.04 von 9:00- 14:00 Uhr

Anmeldung für die Sprechstunde
per Telefon per Email an mich
oder einfach vorbeikommen.

Termine sind auch in der Agentur für Arbeit Simmern
möglich, ebenso wie Online-Video-Beratung oder
telefonisch



➤ Wie kann ich helfen?

- Orientierungshilfe zur Ausbildung oder Studienwahl
- Informationen zur Überbrückung bis zum Studium
- Hilfe im Übergang in die Arbeitswelt beziehungsweise in ein Studium
- Bei Ausbildung fachliche / pädagogische Unterstützung und finanzielle Hilfen
- Aktive Hilfe bei der Suche nach Stellenangeboten für Ausbildungen
- Schullaufbahnberatung und Planung zum gewünschten Schulabschluss
- Und wenn mal nicht alles nach Plan verläuft: Erarbeitung von Alternativen

➤ Wie bin ich erreichbar?



Agentur für Arbeit Boppard
Heerstraße 156 - 160
56154 Boppard



06742 8708 31



Joerg.jouaux@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur
für Arbeit

**Fachstelle Sucht Jugend und junge Erwachsene bis
21 Jahre. Frau Konrath-Schmitt**

Römerberg 3, 55469 Simmern

Email: konrath-schmitt@diakoniehilft.de

Telefon: 06761 / 96 77 3 19, Handy 0175 209 21 51



**Schulsozialarbeit, „Hilfen zur Erziehung“ an der
IGS Kastellaun**

Träger: ISA KOMPASS RLP GmbH

Ihre Ansprechpartner:

Petra Zilles (Dipl. Sozialpädagogin FH) Schulsozialarbeit, HzE

E- Mail: zilles.petra@isa-kompass.de

Dienst-Handy: 0151/42212428

Mandy Behrensmeyer (Pädagogische Fachkraft)

E-Mail: behrensmeyer.mandy@isa-kompass.de

Dienst-Handy: 0151/26242277

Mike Garmhausen (Dipl.Sozialarbeiter/Sozialpädagoge FH) HzE

E-Mail: garmhausen.mike@isa-kompass.de

Dienst-Handy: 0151/42212422

Unsere Sprechzeiten im Bereich Schulsozialarbeit sind zukünftig immer **montags bis donnerstags** in der Zeit von **9.00 bis 12.00 Uhr** im Raum F.212.

Telefonnummer 06762 9336-78

IGS-Terminkalender

Den detaillierten Kalender finden Sie auf der IGS-Webseite www.igs-kastellaun.de unter Service – Terminplan.

Die IGS Kastellaun 2025/26 in Zahlen

Zum Ende des letzten Schuljahres verließen uns von den 6 10-er Abschlussklassen 78 SchülerInnen mit dem Sekundarabschluss I. 6 Fünferklassen wurden zum Schuljahr 2025/26 neu aufgenommen.

**Im Schuljahr 2025/26* besuchen
insgesamt 1179 (1194) Schüler die IGS.**

- **335** (330) sind in **12** (12) **Klassen** der **Orientierungsstufe** (Klassen 5 und 6),
- **330** (332) sind in **12** (12) **Klassen** der **Differenzierungsstufe** (Klassen 7 und 8),
- **324** (317) besuchen die **11** (12) **Klassen** der **Stufe 9 und 10**,
- **190** (212) Schülerinnen und Schüler besuchen die **gymnasiale Oberstufe (MSS)**.

Den Unterricht in den 35 Klassen der Kl. 5-10 und in der MSS erteilen 104 (100) **Lehrkräfte**.

*Stichtag: **09.09.2025** (in Klammern Vorjahreszahlen)

Die IGS im Überblick

Anschrift:	Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun
Telefon:	06762 / 9336-0
Fax:	06762 / 9336-56
E-Mail:	igs@igs-kastellaun.de
Website:	www.igs-kastellaun.de
Schulleiter:	Schulleiterin Bettina Hampel.
Stellv. Schulleiterin:	N.N.
Didaktische Koordinator:	Studiendirektor Gregor Linka
Stufenleiter Kl. 5/6:	Konrektor IGS Pascal Hauer
Stufenleiter Kl. 7/8:	Konrektor IGS Christoph Poth
Stufenleiterin Kl. 9/10:	Konrektor IGS Frank Drenkelfort
MSS-Leiter:	Studiendirektor Rainer Vogt
Koordinator für schulfachliche Aufgaben Bereich MSS	Studiendirektor Helge Kleuser.
Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben – Bereich WPF und NK:	Studiendirektorin Claudia Böhm-Prysinski
Koordinator für besondere Aufgaben:	Rektor IGS Markus Böckler
Sekretariat:	Isabell Adam, Steffi Maas, Anke Mähser
Öffnungszeiten:	Mo. – Do. 7:30 – 15.45 Uhr Fr. 7:30 – 14.00 Uhr
Bibliothek:	Frau Lina Ens, Frau Susanne Berg
Telefon:	06762 / 9336-18
Öffnungszeiten:	Aktuelle Öffnungszeiten werden separat veröffentlicht
Hausmeister:	Tim Gutttau, Klaus-Peter Hansen, Ingo Glöckner
Telefon:	06762 / 9336-13
Dienstzeit:	Mo. – Fr. 7:00 – 18:30 Uhr
Öffnungszeiten der Schule:	Mo, Di und Do 7:30 - 17:30 Uhr , Mi und Fr. 7:30 - 13:30 Uhr Ausnahme: zusätzliche Abendveranstaltungen

IGS im Internet: www.igs-kastellaun.de

Redaktion: Bettina Hampel/Layout: Anke Mähser

Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Texte selbst verantwortlich.

Die Redaktion bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Der besseren Lesbarkeit halber wird jedoch für alle Nomina mit geschlechtsunterschiedlichem Singular die männliche Form verwendet.